

Rede bei der Demonstration am 13.02.2023 der Fachschaft Jura Bremen gegen die Einschränkung des Notenverbesserungsversuchs im Ersten Staatsexamen¹

Wer Jura studiert, steht unter Leistungsdruck – ständig. Aber zu keinem Zeitpunkt ist dieser Druck so stark wie kurz vor dem ersten Staatsexamen. Kaum ein anderer Studiengang macht einen Großteil der Abschlussnote noch von knapp zwei Wochen Prüfungen am Ende des Studiums abhängig. Jura schon, denn das war eben schon immer so.

Jetzt will der Bremer Senat das JAPG – das Gesetz, das die juristische Ausbildung regelt – ändern. Die Studienbedingungen in Bremen sollen attraktiver werden. Eine gute Idee, die größtenteils auch vernünftig angegangen wird. Allerdings mit einem fatalen Fehler: Die Gesetzesnovelle sieht vor, den Notenverbesserungsversuch einzuschränken². Künftig sollen nur noch Studierende, die ihr Examen im Freiversuch, also in Regelstudienzeit, bestehen, die Möglichkeit bekommen, ihre Note in einem zweiten Durchgang verbessern zu können.

Die Note im Ersten Staatsexamen entscheidet über unsere Zukunft. Wann - und wo - man einen Referendariatsplatz bekommt, ob man promovieren kann, wie lange man auf eine Stelle warten muss. All das ist abhängig von dieser einen Zahl – von dieser einen Note, die sich zu einem Großteil aus 6 Klausuren zusammensetzt. Geschrieben werden diese Klausuren alle hintereinander, in einer Zeit von knapp 2 Wochen. Sechs mal fünf Stunden - also 30 Stunden - sollen über den Wert von fünf Jahren Studium entscheiden. Ohne Backup, ohne zweite Chance. Zumindest in Zukunft, wenn man das Studium nicht in Regelstudienzeit schafft. Und die Regelstudienzeit ist im juristischen Studium knapp bemessen. Klingt - wenn man mich fragt - nicht gerade nach einer attraktiven Ausbildung.

Die Gesetzesvorlage, die die Bürgerschaft laut dem Rechtsausschuss beschließen soll, macht uns klar: Wenn wir das Studium nicht in Regelstudienzeit packen, dann stehen unsere Chancen deutlich schlechter. Und all das vollkommen ohne Not. Der Senat hat in seiner Gesetzesbegründung für die Beschränkung des Verbesserungsversuchs nicht einen einzigen logischen Grund vorgebracht. Die Einschränkung des Verbesserungsversuchs sei laut Gesetzesbegründung angeblich gegenüber finanziell schlechter gestellten Studierenden – wie etwa BAföG-Beziehenden - fairer. Diese sind nämlich mittelbar gezwungen, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren³. Das bedeutet, dass das Examen zur Not auch ohne ausreichende Vorbereitung geschrieben werden muss. Als Ausgleich dafür sollte man nun einen Notenverbesserungsversuch haben.

¹ Die Rednerin Emilia De Rosa ist Mitglied der Fachschaft Jura Bremen und studiert Rechtswissenschaften im dritten Fachsemester an der Universität Bremen.

² § 27 Abs. 1 Satz 1 BremJAPG nF, online abzurufen über https://sd.bremische-buergerschaft.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZVMl69d3Z0ma1iEVYwFhmSmVELk9wmjboFDzfyhrgyHV/top_17_ANLAGE_Gesetz_Begrueundung_Synopse_Stellungnahmen.pdf [zuletzt abgerufen am 14.02.2023].

³ § 15a Abs. 1 BAföG.

Das Problem dabei ist: Nachdem man das Examen bestanden hat, ist man so oder so nicht mehr BAföG-förderungsberechtigt⁴. Für die Zeit, in der man sich auf den Notenverbesserungsversuch vorbereiten würde, gäbe es also ohnehin keine Leistungen nach dem BAföG mehr.

Ganz abgesehen davon ist es erstaunlich, dass der Notenverbesserungsversuch jetzt als Belohnung für das schnelle Absolvieren des Examens präsentiert wird. Dabei wird er allerdings nicht den "schnellen" Studierenden zusätzlich gewährt, sondern allen anderen einfach weggenommen⁵. Warum? Weil das für mehr Chancengleichheit sorgen würde. Dass diese Chancengleichheit erreicht wird, indem man einfach allen weniger Chancen gibt, sollte man wohl mindestens bemerkenswert finden. Das erfordert schon einen erheblichen Aufwand an argumentativer Kreativität.

Trotzdem möchte man in der Bürgerschaft die Änderung durchdrücken. Ohne Grund, gegen den Willen von uns Studierenden⁶, gegen die Empfehlungen derjenigen, die ihre Examina bereits bestanden haben und gegen die zahlreichen Stimmen aus der juristischen Gesellschaft. Egal ob Bremischer Richterbund⁷, Deutscher Juristen-Fakultätentag⁸ oder Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften⁹ - sie alle halten die Einschränkung des Notenverbesserungsversuchs für falsch.

Es gäbe so viele Möglichkeiten, das juristische Studium und Bremen als Studienstandort attraktiver zu machen. Aber uns Studierende unter dem Deckmantel der Chancengleichheit noch mehr unter Druck zu setzen, ist keine davon.

⁴ § 15b Abs. 3 BAföG.

⁵ § 27 BremJAPG aF.

⁶ Fachschaft Jura Bremen, Stellungnahme zur Novellierung des JAPG, 02.12.2022, online abzurufen über <http://fachschaftjurabremen.de/wp-content/uploads/2022/12/Stellungnahme-NovellierungJAPG.pdf> [zuletzt abgerufen am 14.02.2023].

⁷ Bremischer Richterbund, Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Bremischen Gesetzes über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung (JAPG), 13.10.2022, online abzurufen über https://www.richterbund-bremen.de/fileadmin/Bremischer-Richterbund/Dokumente/Stellungnahmen/Stellungnahme_des_Bremischen_Richterbundes_zur_Neufassung_des_Bremischen_Gesetzes_u_ber_die_Juristenausbildung_etc.pdf [zuletzt abgerufen am 14.02.2023].

⁸ Deutscher Juristen-Fakultätentag, Beschluss 2022/III, online abzurufen über <https://www.djft.de/wp-content/uploads/2022/07/Beschluss-TOP-10.pdf> [zuletzt abgerufen am 14.02.2023].

⁹ Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften, § 35 Abs. 2 Grundsatzprogramm, online abzurufen über <https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2021/06/Grundsatzprogramm-BRF-Stand-06.06.2022.pdf> [zuletzt abgerufen am 14.02.2023].